# Mutter Teresa von der Weser

**Affären** Die Zentrale des Bundesamts für Migration hatte seit 2014 konkrete Hinweise, dass eine Beamtin in Bremen Asylverfahren manipulierte. Doch niemand stoppte das Treiben.

SWEN PFÖRTNER / PICTURE ALLIANCE / DPA

**Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtung Friedland 2016:** »Sie werden Unglaubliches lesen, aber es ist wahr«

Am 2. Juni 2017 tippt ein Oberregierungsrat einen Hilferuf in seinen Computer. Es ist Freitagabend, doch die Sache duldet aus seiner Sicht keinen Aufschub. Es gehe um Vorgänge mit »extremer Brisanz«, schreibt der Beamte aus dem Referat 560.

Der Mann, der diese Zeilen formuliert, ist ein leitender Mitarbeiter der Bremer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Die brisanten Vorgänge, von denen er berichtet, betreffen seine langjährige Chefin, Ulrike B.

Sie habe versucht, heimlich einen Asylantrag in Bremen durchzuwinken, für den das Amt gar nicht zuständig sei. Und das sei nicht nur einmal passiert, es gebe Hunderte, vielleicht sogar Tausende merkwürdige Fälle, in denen B. dafür gesorgt habe, dass Asyl gewährt wurde.

So schreibt es der Beamte in seiner Brandmail. Ulrike B. mache gemeinsame Sache mit einem Anwalt, dem sie nahestehe. Er habe leider lange gewartet, schreibt der Oberregierungsrat, nun wolle er auspacken: »Sie werden Unglaubliches lesen. Aber es ist wahr.«

Was der Mann an jenem Freitag der Bamf-Spitze in Nürnberg meldet, wird die Öffentlichkeit erst ein knappes Jahr später erreichen. Da macht die Staatsanwaltschaft Bremen die Ermittlungen gegen die Beamtin Ulrike B. bekannt. Es geht um mutmaßlichen Asylmissbrauch in mindestens 1176 Fällen, an denen B. sowie mehrere Rechtsanwälte und ein Dolmetscher beteiligt gewesen sein sollen.

Die Ermittler vermuten, dass vor allem kurdische Asylbewerber, die angaben, Jesiden aus Syrien oder dem Irak zu sein, in Bremen zu Unrecht Flüchtlingsschutz erhielten. Viele von ihnen hätten womöglich in ein anderes EU-Land abgeschoben werden müssen, das für sie zuständig ist, nach Bulgarien, Ungarn oder Österreich.

Doch das ist nur ein Teil des ganzen Bildes. Denn woher viele der Asylbewerber wirklich stammen, wurde in Bremen über Jahre offenkundig nur unzureichend überprüft. Manche erhielten Schutz, ohne Fingerabdrücke abzugeben oder eine glaubhafte Fluchtgeschichte vorzutragen. Ablehnungen verwandelten sich in Anerkennungen. Sogar ganze Bescheide könnten die Beschuldigten gefälscht haben. Zu den Vorwürfen äußern wollte sich keiner. Noch ist strafrechtlich nichts bewiesen, doch an der Weser herrschte anscheinend das Motto: Wir schaffen das – vorbei an allen Regeln. Über Jahre führte die Bremer Außenstelle ein Eigenleben, das zu Anerkennungsraten von teilweise über 90 Prozent führte. Solche Quoten gab es in keinem anderen Bundesland. Aber warum beendete niemand das Treiben an der Weser?

Der Zentrale in Nürnberg lagen bereits 2014 detaillierte Berichte darüber vor, dass in der Bamf-Filiale in Bremen etwas nicht stimmen konnte. Die Außenstelle mischte sich sogar in laufende Gerichtsverfahren ein, für die sie nicht zuständig war. Mehrere Gruppen- und Abteilungsleiter in Nürnberg erfuhren noch vor dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 per E-Mail von den Vorgängen. Sie unternahmen lange wenig bis gar nichts. Auch die Brandmail des leitenden Beamten in Bremen blieb zunächst ohne ernste Konsequenzen.

Für Bamf-Chefin Jutta Cordt ist es die zweite Affäre, mit der sie zu kämpfen hat. Der Fall des rechtsradikalen Soldaten Franco A., der sich als Syrienflüchtling ausgab,

ließ sich auf Einzelne abwälzen, die bei Anhörung und Entscheidung versagten. Der Bremer Skandal reicht weiter. Er offenbart, dass es jahrelang in der Behörde keine funktionierenden Kontrollmechanismen gab.

Im Innenausschuss bemühte sich Cordt hinter verschlossenen Türen darzulegen, dass ihr Amt konsequent durchgegriffen und die Ermittlungsbehörden schnell informiert habe. Doch Recherchen des SPIEGEL ergeben ein anderes Bild. Demnach hat das Amt die Vorwürfe lange Zeit nur halbherzig aufgeklärt.

Wenn es ein Datum gibt, an dem die Affäre beginnt, dann ist es vielleicht der 8. November 2013. Zwei Jesiden begehrten Asyl, aber sie hatten sich weder politisch betätigt, noch gab es Probleme mit staatlichen Stellen im Irak, wo sie geboren waren. Die Außenstelle des Bamf in Oldenburg lehnte ihre Anträge deshalb an diesem Tag als unbegründet ab. Der Anwalt der Flüchtlinge klagte gegen diese Entscheidung – ein gewöhnlicher Vorgang.

Dann geschah etwas, das alles andere als gewöhnlich war. Im Sommer 2014 meldete sich plötzlich eine Instanz bei Gericht, die mit dem Verfahren bisher nichts zu tun hatte: die Bamf-Außenstelle in Bremen.

Das Verfahren sei »klaglos zu stellen«, da der Grund für die gerichtliche Auseinandersetzung entfallen sei. Die beiden Iraker würden doch als Flüchtlinge anerkannt. Die Asylentscheidung trug die Unterschrift von Ulrike B., der Außenstellenleiterin in Bremen. Die Begründung für die plötzliche Anerkennung fiel auffällig knapp aus: »Nach der aktuellen Erkenntnislage liegen die Voraussetzungen zur Anerkennung als Asylbewerber vor.«

Der Anwalt der Jesiden war ein Mann namens Irfan C. aus Hildesheim. Ulrike B. und er gelten heute als Schlüsselfiguren in der Affäre. Dass sich die Bremer Bamf-Chefin in das Verfahren einmischte, erfuhr auch die Zentrale des Amts. Am 11. Juli 2014 schickte der Leiter der Außenstellen Friedland und Oldenburg einen Beschwerdebrief nach Nürnberg. Es sollte nicht der einzige bleiben, etliche E-Mails mit Informationen über die Umtriebe der Bremer Beamtin erreichten früh die oberen Ebenen des Amts.

Im Sommer 2014 trafen sich Ulrike B. und der Außenstellenleiter aus Friedland in Köln zum Krisengespräch. B. soll sich uneinsichtig gezeigt und behauptet haben, sie habe stets nach Recht und Gesetz gehandelt.

Der Dienststellenleiter dokumentierte von da an etliche Verfahren, in die sich die Bremer Kollegin einmischte. Er erstellte Listen mit den Aktenzeichen der auffälligen Fälle und schickte sie per Mail an seine Vorgesetzten in der Zentrale. Mindestens drei Beamte aus der Führungsebene erfuhren so schon früh Details. Doch in Nürnberg geschah offenkundig nicht viel. Auch nicht, als der Beamte bemerkte, wie Ulrike B. an einem Sonntag im August 2015 gleich 25 Folgeanträge in das Computersystem eintrug. Es ging um Iraker, die in Österreich Asyl beantragt hatten und nach dem Dublin-Verfahren hätten abgeschoben werden müssen. Dank B. durften sie in Deutschland bleiben.

Erst als die Bremer Kollegin im folgenden Sommer in letzter Minute eine Abschiebung mehrerer Jesiden nach Bulgarien vereitelte, zum Ärger der niedersächsischen Politik, setzte die Zentrale sie als Außenstellenleiterin ab.

Acht Monate später, am 23. März 2017, beendete die Bamf-Führung das Disziplinarverfahren. Aber nicht mit einem Rauswurf. Nur in vier Fällen stellte das Amt Dienstvergehen fest und glaubte der Beamtin, dass sie aus reiner Menschlichkeit Regeln umgangen habe – als eine Art Mutter Teresa von der Weser.

FELIPE TRUEBA / EPA-EFE / REX / SHUTTERSTOCK

**Behördenchefin Cordt**
Hinter verschlossenen Türen

B. durfte in die Räume ihrer alten Bremer Dienststelle zurückkehren. Für zehn Prozent weniger Geld arbeitete sie von dort aus für die Nürnberger Zentrale. Ihre Aufgabe: die Qualitätssicherung nach der Affäre Franco A. zu verbessern.

Dabei hatte B. offenkundig nicht nur in einigen wenigen Verfahren die Vorschriften ausgehebelt, um notleidenden Jesiden eine Abschiebung in ein EU-Land zu ersparen, das Flüchtlinge nicht so freundlich behandelt wie Deutschland. Im Juni 2016 erteilte Ulrike B. einem vermeintlich staatenlosen Mann Flüchtlingsschutz, ohne dessen Fingerabdrücke zu prüfen.

Zwei Tage später schrieb die Ausländerbehörde in Bad Segeberg einen bitteren Brief: Man sei entsetzt über den positiven Bescheid. Der Mann gehöre zu einer türkischen Großfamilie und sei wegen Straftaten im Jahr 2005 aus Deutschland ausgewiesen worden. Das Bamf solle diesen »rechtswidrigen Verwaltungsakt« umgehend zurücknehmen. B. ignorierte das Schreiben offenkundig und schloss das Verfahren ab. Mehrere Monate später entzog das Amt dem Mann den Flüchtlingsstatus.

Selbst wenn man berücksichtigt, wie belastend die Flüchtlingskrise für das Bamf und seine über 80 Standorte war: Dass Ulrike B. offenbar in großem Stil Asylverfahren manipulierte, hätte die neue Amtsspitze um Jutta Cordt aufschrecken müssen.

In seiner Brandmail vom 2. Juni 2017 skizzierte der Oberregierungsrat aus dem Referat 560 in Bremen-Vegesack die Dimension des mutmaßlichen Asylmissbrauchs – und dass Ulrike B. trotz der kürzlichen Disziplinarstrafe damit anscheinend weitermache. Das Schreiben war adressiert an einen der wichtigsten Männer in der Zentrale, Rudolf Knorr, den »Leiter operativer Bereich«.

Ulrike B. betreibe schon seit Langem »Kungeleien« mit einem Anwalt aus Hildesheim, Irfan C., heißt es in der Mail. Sie habe dessen Mandanten bevorzugt und ihnen »massenhaft« zum Flüchtlingsstatus verholfen. Die Asylbewerber seien oft im Beisein des Anwalts in B.s Büro angehört und »ausschließlich« anerkannt worden.

B. habe am Freitag häufig Druck gemacht, weil sie dem Anwalt die positiven Bescheide persönlich habe übergeben wollen. Der habe in die Außenstelle gern mal Kuchen für alle mitgebracht. Nach den Asylanhörungen seien B. und C. regelmäßig zum Essen gegangen, auch privat hätten sich die beiden angeblich getroffen, zum Joggen im Park. Mails an ihn begann sie schon mal mit einem lockeren »Hi«.

Ulrike B. habe im Amt davon geschwärmt, was für ein toller Mann Irfan C. sei, schreibt der Beamte weiter. Er habe sie gewarnt, dass der Anwalt sie ausnutze – und sie gefragt, ob sie in den Mann verliebt sei. Das habe sie von sich gewiesen, »Herrn C. und ihr gehe es nur um die armen Menschen«, habe sie gesagt. Einmal habe er in B.s Posteingang zufällig eine Mail gesehen, in der C. schrieb, das Hotelzimmer für das Wochenende sei schon bezahlt – dahinter ein Ausrufezeichen. B.s Verteidiger hat Bestechlichkeitsvorwürfe zurückgewiesen.

Die Behörde müsse dringend handeln, schrieb der Bremer Oberregierungsrat im Juni, Belege für das Treiben könnten bereits gelöscht worden sein. Er sei ratlos und frage sich, ob es irgendeinen Weg gebe, die Sache »unauffällig« zu lösen. Denn: »Dem Bundesinnenministerium würde diese Geschichte im Vorwahlkampf überhaupt nicht gefallen. Der Ruf des Bamf würde extrem Schaden nehmen.«

Ein Beamter meldet einen Skandal nach ganz oben. Und was macht die Behörde? Weder suspendierte sie die Frau, noch erstattete sie umgehend Anzeige.

Derweil ging im Juli 2017 beim Bamf eine weitere, anonyme Warnmail ein. Sie wurde unter dem Betreff »Korruptionsvorsorge« bearbeitet. Es ging um eine syrisch-russische Familie, die in Brandenburg zunächst nur einen eingeschränkten Schutzstatus erhalten hatte – bevor die Akte in Bremen landete. Plötzlich bekam die Familie den vollen Flüchtlingsschutz, samt allen Vorteilen. Eine Prüfung von 20 Fällen förderte weitere fragwürdige Asylverfahren zutage, in die die Bremer Außenstelle und C.s Kanzlei involviert gewesen sein sollen; in einem Fall wurde ein Gewalttäter mit einem halben Dutzend Einträgen im Strafregister durchgewinkt.

Die Vorgänge wurden der Bamf-Leitung vorgelegt. Doch die Behörde griff immer noch nicht rigoros durch. Warum? Das Amt könne sich »aufgrund der noch laufenden Ermittlungen aktuell nicht zu Detailfragen äußern«, teilte das Bamf mit.

Nach einer Bundestagsanfrage der Linkenfraktion fielen auch dem Bundesinnenministerium im Herbst 2017 die hohen Anerkennungsquoten in Bremen auf. Ein Ministerialbeamter griff zum Telefon und verlangte eine Erklärung. Daraufhin untersuchten Prüfer eine Stichprobe von 100 Bremer Verfahren – 70 von ihnen hatten »erhebliche Mängel«. Die Identität der Asylbewerber sei nur sehr selten überprüft worden, auf eine Anhörung in mehreren Fällen verzichtet worden. Selbst wer in den Akten mal als Christ und mal als Jeside auftauchte, wurde nicht kritisch befragt, heißt es in einem Vermerk.

Am Ende war es ein Zufallsfund, der das Bamf zwang, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. In Gießen tauchte am 25. Oktober ein Asylbescheid auf, den es gar nicht geben sollte. Es ging um einen Kurden aus dem Irak. Laut Computersystem hatte er seinen Antrag nicht weiter betrieben, das Verfahren wurde eingestellt. Doch nun lag in einer hessischen Amtsstube ein zwei Seiten langes Papier, das ihm den vollen Flüchtlingsschutz bescheinigte.

Als Entscheider stand unter dem Dokument ein Bremer Bamf-Mitarbeiter. Doch der erklärte eidesstattlich, mit dem Fall nie etwas zu tun gehabt zu haben – er war krank. Und noch etwas war faul: Das Dienstsiegel auf dem Bescheid trug keine Nummer, dafür die Unterschrift von Ulrike B. Der Anwalt des Flüchtlings war: Irfan C. aus Hildesheim.

Der Entscheider, dem der Fall untergejubelt wurde, drängte die Behörde zu juristischen Schritten. Am 13. November 2017 erstattete das Bamf, endlich, eine Strafanzeige.

Im Bundesinnenministerium hält man es für schwer vorstellbar, dass Ulrike B. ohne Helfer im Amt jahrelang Regeln umgehen konnte. Eine Prüfung der Innenrevision habe »weitere Mitarbeiter herauskristallisiert, die in einer Vielzahl von Fällen beteiligt waren«, berichtete Bamf-Chefin Cordt vor Parlamentariern. Inzwischen wurden mehrere Mitarbeiter versetzt, ihre Zugänge zum IT-System gesperrt.

Abgezogen wurde auch die neue Chefin der Außenstelle, die bayerische Bürgermeisterin Josefa Schmid (FDP). Sie war zum Jahreswechsel an die Weser gekommen und verfasste offenbar auf eigene Initiative einen Bericht über die Zustände, die sie vorfand. Der landete nicht nur bei der Staatsanwaltschaft, Schmid schickte die 99 Seiten am 4. April auch an Innenstaatssekretär Stephan Mayer (CSU).

In Berlin heißt es, Schmid sehe sich als Whistleblowerin, der Bamf-Spitze bescherte der Bericht böse Schlagzeilen: Schmid verdächtigt darin die Zentrale, die Vorgänge gedeckelt und an schonungsloser Aufklärung wenig Interesse zu haben. Nun hat das Amt sie gegen ihren Willen nach Bayern zurückbeordert – während die Polizei ihr Bremer Büro versiegelte, damit keine Beweise abhandenkommen.

Jörg Diehl, Hubert Gude, Philipp Seibt, Wolf Wiedmann-Schmidt